

(S+) Saarlouis: Die ungeklärten Fragen im Mordfall Samuel Yeboah

Julia Jüttner, DER SPIEGEL

Dieser Artikel gehört zum Angebot von SPIEGEL+. Sie können ihn auch ohne Abonnement lesen, weil er Ihnen geschenkt wurde.

Bis heute, sagt der Zeuge M., hat er keinen Moment aus jener Nacht vergessen. Nicht die Schreie seines Mitbewohners Samuel Yeboah. Nicht den glühend heißen Griff seiner Zimmertür, nicht den Rauch, der unter dem Spalt hindurchdrang. Nicht wie er im Pyjama und ohne Schuhe auf die Straße flüchtete, wo ein Feuerwehrmann ihm eine Decke um die Schultern legte. Auf einmal sei es ruhig gewesen, als hätte jemand die Zeit angehalten, nur das Knacken des brennenden Hauses habe die Stille durchbrochen. Und erst recht habe er nicht vergessen, was er dann gesehen habe: Männer, die Samuel Yeboah in Decken gehüllt aus dem brennenden Haus trugen. »Dieses Bild«, sagt er, »wird nie weggehen«.

Bis heute, sagt der Zeuge M., hat er seinen erwachsenen Kindern nicht erzählt, dass er in jener Nacht dabei war, als das Asylbewerberheim in Saarlouis brannte. Sein Zuhause. Er hatte das Glück, zu überleben und musste mit dem Unglück leben, nicht zu wissen, wer ihn beinahe getötet hätte. Seine Kinder wollte er nicht ängstigen, sie sollten unbelastet aufwachsen. Herr M. sorgt sich noch immer vor ihrer Reaktion, er will nicht als Betroffener stigmatisiert werden, daher ist in diesem Text sein Initial geändert.

»Rassistische Gesinnung«

Das Heim für Asylbewerber in der Saarlouiser Straße 53 brannte in der Nacht auf den 19. September 1991 lichterloh. Der 27 Jahre alte Samuel Yeboah erlag seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus.

32 Jahre später, am kommenden Montag, will der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz das Urteil gegen den mutmaßlichen Brandstifter sprechen: Peter Werner S., 52 Jahre alt. Er gehörte damals zum harten Kern der Skinhead-Szene in Saarlouis. Der Generalbundesanwalt hat ihn angeklagt wegen Mordes und 20-fachen versuchten Mordes – »aus einer rassistischen Gesinnung heraus«.



Justizbeamter, Angeklagter Peter S.

Foto: Thomas Frey / picture alliance/dpa

Es ist ein Prozess, auf den die Überlebenden nicht mehr zu hoffen wagten. Die Verhandlung gibt Einblick in eine Zeit der Bundesrepublik, in der institutioneller Rassismus alltäglich war.

»Niedrige Hemmschwelle«

Die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft waren sich nach dem Anschlag sicher: »Das können nur Rassisten gewesen sein.« So erzählt es Zeuge M. im Gericht. Tatsächlich befragte die Polizei damals Peter Werner S. und andere Skinheads. »Aber ernsthafte Ermittlungen gegen Anhänger der rechten Szene, die sich als Verdächtige aufdrängten, gab es nicht«, sagt Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, der M. als Nebenkläger vertritt.

Die Historikerin Barbara Manthe forscht an der Universität Bielefeld zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik. Sie sagt, die Behörden hätten damals deren Gewaltpotenzial nicht

erkannt. Erst der [tödliche Brandanschlag am 23. November 1992 in Mölln](#) habe eine »größere Schockwirkung« bei der Bevölkerung ausgelöst.

»Es geht den Opfern nicht um die Höhe der Strafe.«

Ursula Quack vom Saarländischen Flüchtlingsrat

Dabei habe es bereits in den Achtzigern viele Brandanschläge in Westdeutschland gegeben, bei denen keine Täter ermittelt worden seien und die kein großes Aufsehen erregt hätten, da meist niemand gestorben sei. »Es gab einfach keinen politischen Druck, zu ermitteln«, konstatiert Manthe. Bei Gewalt gegen Migranten oder Asylbewerber habe die Motivation der Täter eine untergeordnete Rolle gespielt. Ermittlungen, die heute der Generalbundesanwalt führt, seien früher den lokalen Staatsanwaltschaften überlassen worden.

Manthe zufolge gehörte es in der rechten Szene bereits in den Achtzigern zur Alltagspraxis, Menschen anzugreifen oder Feuer zu legen. Die Historikerin sieht spätestens ab 1982 »eine erhebliche Bereitschaft, spontan oder geplant schwerste Gewalttaten zu verüben und in Kauf zu nehmen, dass andere schwer verletzt werden oder sterben«. Diese »äußerst niedrige Hemmschwelle« habe es bis dahin in der Bundesrepublik bei Rechtsextremen nicht gegeben. »Das ist schon außergewöhnlich, dass es dafür kein Problembewusstsein gab«, sagt Manthe.



Blumen am Gedenkstein für Samuel Yeboah in Saarlouis

Foto: Harald Tittel / picture alliance/dpa

In Saarlouis habe damals keiner die Überlebenden gefragt, ob sie Hilfe brauchten – geschweige

denn Hilfe angeboten, sagt Ursula Quack vom Saarländischen Flüchtlingsrat. Stattdessen sei der Verdacht auf die Bewohner gefallen, erinnert sie sich. Die Stadt Saarlouis geriere sich immer als »weltoffen«, rede das Problem mit Rechtsextremen aber bis heute klein. Auch deshalb halte der Flüchtlingsrat gemeinsam mit der Aktion 3. Welt Saar und der Antifa Saar seit mehr als drei Jahrzehnten das Gedenken an Samuel Yeboah wach.

Ihnen gehe es nicht um die Höhe der Strafe, so Quack. Sondern darum, dass ein deutsches Gericht feststellt, dass der Anschlag ein rassistischer war und dass das Bewusstsein für rechtsmotivierte Straftaten geschärft werde.

Entschuldigung nach 32 Jahren

Der Oberbürgermeister von Saarlouis, Peter Demmer, sagte am 32. Jahrestag des Brandanschlags, der Prozess am Oberlandesgericht Koblenz habe »zweifelsfrei« gezeigt, dass es eine rassistische Tat gewesen sei. Die Entwicklungen der letzten Monate und Jahre stellten eine Zäsur dar, sie hätten »zu einem Umdenken geführt und zu einer neuen Bewertung unseres Gedenkens«. Demmer entschuldigte sich dafür, dass den Opfern nicht »mit ausreichend Empathie« begegnet worden sei.

Der Prozess wird nach 48 Verhandlungstagen mit einem Urteil enden, aber Gewissheit, wer in welchem Maß in den Anschlag verwickelt war, wird es mit der Entscheidung nicht geben. Seit vergangenem November bemüht sich der 4. Strafsenat um Aufklärung. Er befragt Überlebende aus jener Nacht, Feuerwehrleute, Polizeibeamte, Nachbarn, Anhänger der rechten Szene, Aussteiger, politische Gegner, insgesamt 88 Zeuginnen und Zeugen. Manche flüchten sich in Erinnerungslücken, manche widersprechen sich, manche lügen. Es erschwert die ohnehin schwierige Aufarbeitung nach mehr als drei Jahrzehnten.

Viel Bier, viel Schnaps

Im Oktober 2019 hatte sich eine Frau bei der saarländischen Polizei gemeldet. Ein Mann habe ihr zwölf Jahre zuvor gestanden: »Das war ich, sie haben mich nie erwischt.« Der Generalbundesanwalt und die »Soko Welle« hörten Telefone ab, verwanzten Autos, durchsuchten Wohnungen. Am Ende verhafteten sie Peter Werner S., genannt »Schlappi«, der den Vorwurf bestritt.

Vor Gericht lässt er seinen Verteidiger Guido Britz ein fragwürdiges Geständnis verlesen: Er sei am Abend des 18. September 1991 mit seinen Kumpels Peter St. und Heiko S. im »Bayrischen Hof« gewesen, sie hätten viel getrunken, Bier, Schnaps, und sie hätten auch über »Angriffe auf Ausländer« gesprochen.

Gegen ein Uhr hätten sie das Wirtshaus verlassen. Anschließend hätten er und Heiko S. sich am Bahnhof getroffen und seien von dort zur Unterkunft für Asylbewerber gegangen. Heiko S. habe dort im Treppenhaus Benzin verschüttet und den Teppich auf den Stufen angezündet. Sofort habe

es gebrannt.

Gab es nur einen Täter?

Laut Anklage soll Peter St., damals Chef der Saarlouiser Skinheads, die beiden beim Bier aufgehetzt haben. Mit Blick auf die damaligen rassistischen Übergriffe in Hoyerswerda soll er gesagt haben, dass »hier auch mal so was brennen« müsse.

In seiner Aussage nimmt Peter Werner S. seinen Freund Peter St. in Schutz. Dieser habe niemanden angestiftet. Vielmehr sei Heiko S. die treibende Kraft gewesen, ein Neonazi, der sich damals zwischen die Augenbrauen ein hakenkreuzähnliches Symbol und auf die Stirn »Gewalttäter Deutschland«, mit einem »t«, tätowieren ließ.

Die Vertreter des Generalbundesanwalts bezweifeln diese Version. Sie glauben Heiko S., der in seiner Vernehmung Peter St. schwer belastete. Der »Oberskin« sitzt seit Juni [in Untersuchungshaft](#). Ein Prozess gegen ihn könnte zur weiteren Aufklärung des Brandanschlags von Saarlouis beitragen. Denn auch nach einer Urteilsverkündung am kommenden Montag wird ungeklärt bleiben: Wer wusste vor dem Anschlag Bescheid, wer danach? Gab es nur einen oder mehrere Täter?



Staatsanwältin Sophie Gröbl, Oberstaatsanwalt Malte Merz als Vertreter des Generalbundesanwalts

Foto: Thomas Frey / picture alliance/dpa

Peter Werner S. war damals 20 Jahre alt. Die Vertreter des Generalbundesanwalts fordern eine Jugendstrafe von neun Jahren und sechs Monaten. Bis heute habe der Angeklagte eine »tief verwurzelte rechtsextreme Gesinnung«, von »echter Reue, Einsicht oder einem Gesinnungswandel« sei keine Spur.

Alle kannten Samuel Yeboah

Rechtsanwalt Björn Elberling, der vier Überlebende vertritt, betont in seinem Plädoyer, wie stolz Peter Werner S. gewesen sei, die Tat begangen zu haben; wie sehr er die Aufmerksamkeit genossen und Zeitungsartikel wie Trophäen aufbewahrt habe.

Die Flüchtlingsunterkunft in der Saarlouiser Straße war ein Zuhause für Menschen, die Zuflucht suchten; die sich ein neues Leben aufbauen wollten. Alle früheren Bewohner, die im Prozess aussagen, kannten Samuel Yeboah. Er war eine Art Hausmeister, der Ansprechpartner, wenn etwas nicht funktionierte. Sie mochten ihn, ein netter, aufgeschlossener Kerl, der in der Gemeinschaftsküche Gerichte aus seiner Heimat kochte. Er sprach von allen am besten Deutsch und hatte einen deutschen Freund, mit dem er sich traf.

Dass sie ihm nicht helfen konnten, verfolgt die Überlebenden bis heute. Einer hatte Samuel Yeboahs verbrannte Hand angefasst, als er aus dem brennenden Haus getragen wurde, ein Finger brach ab. Ein anderer erinnert sich, wie Samuel Yeboah stumm den Mund öffnete und schloss. Einige von ihnen sind noch immer in psychologischer Betreuung. Herr M. sitzt im Gericht, schüttelt den Kopf und sagt, er frage sich immer wieder, was er falsch gemacht habe.